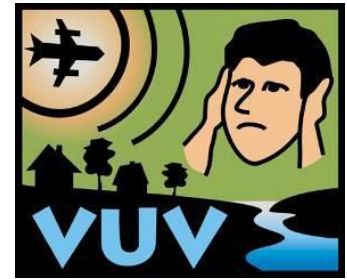




**Aktionsbündnis  
Berlin  
Brandenburg**



**SÜDOST**

## NEUORIENTIERUNG BEIM FLUGLÄRMSCHUTZGESETZ (FLG)

1. Das Fluglärmenschutzgesetz hat zu einer Verschlechterung des Schallschutzniveaus an den Verkehrsflughäfen geführt. Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass im neuen FLG mindestens das Schutzniveau von München (1990) oder das Tagschutzniveau des BER (Flughafen Schönefeld 2006) und der Schutz vor Maximalpegeln zum Maßstab genommen werden.
2. Das Fluglärmenschutzgesetz hat zu einer jahrelangen Schutzlosigkeit der Fluglärm Betroffenen am Frankfurter Flughafen geführt – vor dem FLG galt das Verursacherprinzip und Schallschutz musste vor Eröffnung des Betriebs gewährleistet werden. Bitte setzen Sie sich dafür ein, auch beim Fluglärm zum Verursacherprinzip zurückzukehren.
3. Vorhabensträger bei Straße und Schiene müssen im Wesentlichen Gesundheitsschutz ohne Kostengrenzen gewährleisten. Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass dies auch für den Luftverkehr gilt und dass im FLG die Höchstkostengrenzen entfallen.
4. Durch das FLG wird noch nicht einmal ein ausreichender passiver Schallschutz gewährleistet. Dies hat zu fragwürdigen Schutzmaßnahmen geführt (Rollladenkastendämmungen statt flächendeckendem Einbau von Schallschutzfenstern). Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass das FLG effektive und ausreichende Maßnahmen des passiven Schallschutzes vorschreibt.
5. Welche aktuellen Handlungserfordernisse sehen die Bundestagsabgeordneten auf Seiten der Bundesbehörden und Bundesministerien?
  - a. Warum wird die Rechtsprechung des OVG Berlin Brandenburg zur Lüftungsfrage nicht über eine klare Positionierung des Umweltministeriums sofort umgesetzt? Wer trägt die Verantwortung für Bauschäden und Durchfeuchtungen aufgrund des Einbaus von vollkommen überholten Lüftungsgeräten?
  - b. Ist Ihrer Meinung nach die Schlechterstellung von Bestandsgebäuden beim passiven Schallschutz verfassungsrechtlich gedeckt? Werden Sie das BMUB auffordern, verfassungsrechtlich bedenkliche Regelungen sofort zu ändern?
  - c. Warum verfolgt das BMUB nach wie vor die Auffassung, dass ein Schutzniveau von 39-42 dB Dauerschallpegel im Rauminnern der Gesundheit zuträglich ist, obwohl das Schutzniveau der DIN 4109 (Norm zum baulichen Schallschutz) bei 30 dB liegt? Hat das Ministerium die Korrektursummanden der VDI 2719 schutzerhöhend statt schutzmindernd angewandt? Ergibt sich daraus eine massive Gesundheitsgefährdung. Sollte dieses sofort abgestellt werden? Warum gibt es keinen Schutz vor Maximalpegeln?
  - d. Warum erstellt das BMUB keine Synopse aus der zumindest zu erkennen wäre, welche Punkte im Evaluationsbericht des UBA vom BMUB nicht übernommen worden sind? Werden Sie dieses Vorgehen akzeptieren? Werden Sie zumindest die Aussagen der Gutachter der Evaluation der 2. FlugLSV umsetzen?

6. Anlässlich der Diskussion um das Luftverkehrsgesetz 2016 (hier drehte es sich im Wesentlichen um die Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Änderung von Flugrouten) hat es umfangreiche Anregungen zur Fortentwicklung des Fluglärmschutzgesetzes und der 2. FlugLSV gegeben. Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass diese Anregungen in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages behandelt werden und die Fluglärm betroffenen angehört werden.
7. Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass auch Fluglärm betroffene, die neu von Flugrouten betroffen sind, ausreichend vor Fluglärm geschützt werden.
8. Bitte setzen Sie sich für wirksame Nachtflugverbote ein.
9. Schützen Sie als Abgeordneter des Deutschen Bundestags bitte die Interessen der Bürger bei der anstehenden Novellierung des FLG gegenüber der Einflussnahme der Luftverkehrslobby, die die hohen Kosten für den Lärmschutz als Argument vortragen wird. Beachten Sie bitte, dass im Rahmen der Novellierung des FLG 2006 die von den Verkehrsflughäfen seinerzeit angesetzten Kosten später überhaupt nicht erreicht worden sind! Diese übertriebenen Kostenschätzungen haben aber im Endeffekt zur Misere des vollkommen unzureichenden Lärmschutzes geführt.

Für Stop Fluglärm Frankfurt

ABB Aktionsbündnis Berlin Brandenburg

Bündnis Südost

Klaus Rehnig

Markus Sprissler

Mario Haussmann

Verein zur Förderung der Umweltverträglichkeit des Verkehrs

Eckhard Bock

Berlin, d.11.9.2018